

JÄHRLICHER BERICHT DER PHILORO EDELMETALLE GMBH GEMÄSS ART. 7 ABS. 3 VO (EU) 2017/821

Soziale Verantwortung für die Umwelt sowie Gesellschaft wird von uns sehr ernst genommen und steht im Mittelpunkt unseres Handelns, weshalb philoro für „Sustainable Gold“ steht. Dies bedeutet, dass höchste Anforderungen hinsichtlich des Ursprungs bestehen und der Abbau von Edelmetallen auf ethisch korrekte Rahmenbedingungen eingehend geprüft und dokumentiert wird.

Wir bekennen uns dazu, die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/821 (Konfliktmineralienverordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie der in diesem Zusammenhang in Anhang II der OECD Due Diligence Guidance („Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) definierten Standards, einzuhalten.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde in einem für die Verordnung (EU) 2017/821 relevanten Umfang Gold in die EU importiert. Die entsprechend §222c Abs. 2 MinroG erforderliche Meldung der Importmengen wurde an das Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Beim Bezug von Edelmetallen legen wir besonderes Augenmerk auf eine transparente Lieferkette und eine verantwortungsvolle Beschaffung der Rohstoffe. Die Lieferkettenpolitik ist auf der Website der philoro EDELMETALLE GmbH veröffentlicht: <https://philoro.at/ueber-unseren/lieferkettenpolitik>

Die philoro EDELMETALLE GmbH bezieht gemäß Konfliktmineralienverordnung lediglich Produkte von staatlichen Münzprägeanstalten und anerkannten, international tätigen Scheideanstalten, welche nach dem LBMA-Standard zertifiziert sind. Im Berichtszeitraum wurden ausschließlich fertige Produkte wie Goldbarren und Goldmünzen importiert. Alle von der Konfliktmineralienverordnung umfassten Lieferanten verfügen über Third-Party-Audits gem. Art. 5 Abs. 4 iVm Art 6 der Konfliktmineralien-Verordnung, die Prüfungen wurden jeweils von unabhängigen Dritten durchgeführt.

Den Bezug von Edelmetallen aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten lehnen wir grundsätzlich ab.

Unseren Kunden möchten wir in diesem Zusammenhang größtmögliche Transparenz und Sicherheit bieten und treffen im Rahmen unserer Compliance geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften zu

verhindern sowie unterstützen internationale Bemühungen, Klarheit über den Bezug und die Herkunft von Mineralien zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wird regelmäßig evaluiert und bewertet. Bei etwaigen Verstößen der Lieferanten gegen die Konfliktmineralienverordnung werden unverzüglich Maßnahmen zur Risikoeindämmung und -vermeidung getroffen. Abhängig von der Risikobewertung und dem Erfolg von gesetzten Maßnahmen werden Geschäftsbeziehungen gegebenenfalls ausgesetzt oder beendet.